



25. bis 27. Februar 2009

Beurkundungsrecht – Vertiefung

Fortbildung zur Beurkundung im Jugendamt

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Heidelberg

Veranstaltungsort

Seminarzentrum der SRH-Gruppe, Bonhoefferstr. 12, 69123 Heidelberg, Telefon 0 62 21/88-11 88, www.seminarzentrum.srh.de

Veranstaltungsbeginn/-ende

Mittwoch, 25. Februar 2009, 14.00 Uhr/Freitag, 27. Februar 2009, 12.30 Uhr

Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 174 EUR für Mitglieder des DIJuF und 209 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung (ohne Abendessen am zweiten Tag) betragen 199 EUR. Teilnehmende ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale i. H. v. 79 EUR.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **11. Februar 2009**.

Inhalt: Die Beurkundung im Jugendamt gem. §§ 59 f. SGB VIII stellt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Herausforderungen, die Rechtssicherheit und fachliche Kompetenz voraussetzen. In diesem Vertiefungsseminar zum Beurkundungsrecht werden neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen insbesondere Fragestellungen und Probleme aus der Beurkundungspraxis aufgegriffen. Behandelt werden neben den folgenden Themen u. a. auch aktuelle Probleme im Zusammenhang mit dem neuen Unterhaltsrecht:

- Identitätsfeststellungen und andere Behörden (Berichtigung von Personenstandsangaben),
- Änderungs- und Berichtigungsurkunden,
- Belehrung: rechtliche Tragweite (Über was muss/sollte belehrt werden und wie wird es dokumentiert? – Nebenaktenführung),
- die gesetzlichen Anforderungen an die Neutralität der Urkundsperson im Spannungsverhältnis zu den Aufgaben des Beistands,
- Rechtsnachfolgeklauseln/Titelumschreibung.

Die Vermittlung und Bearbeitung des Stoffs erfolgt durch Fachvortrag sowie durch die Arbeit an Fallbeispielen. Es werden Übungen zu Situationen aus der Praxis angeboten. Außerdem sollen verwendete EDV-Formulare bzw. Musterurkunden auf den Prüfstand gestellt werden.

Arbeitsmittel: Es wird gebeten, einschlägige Gesetzestexte (aktuelle Fassung des BGB, SGB VIII, ZPO sowie das BeurkG) mitzubringen. Fragestellungen und Fallkonstellationen können von den Teilnehmer/inne/n vorab beim DIJuF eingereicht werden.

Zielgruppe: Erfahrene Urkundspersonen im Jugendamt

Referent: Rechtsanwalt und Notar *Wolfgang Trautmann*, Berlin



-
- Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung zur Beurkundung im Jugendamt** vom 25. bis 27. Februar 2009 in Heidelberg an.
 - Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.
 - Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax-Nr.: 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion

Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift